

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepalte Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 18. Juli

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: 70. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau. — Das Kunsthandwerk in Schwanheim (Fortsetzung). — Die Gefahren bei Umbauten. — Gerichtliche Entscheidungen. Gewerbeprüfung (Protokoll der ersten ordentl. Sitzung). Deutscher gewerblicher Genossenschaftstag. — Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen. — Aus den Lokalvereinen. Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Eingegangen. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Inserate.

70. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Niederlahnstein

am 21. und 22. Juni 1914.

Zu seiner diesjährigen Tagung hatte sich der Gewerbeverein für Nassau die an der Mündung der lieblichen Lahn in den „wunderschönen grünen“ Rhein anmutig gelegene Stadt Niederlahnstein gewählt, die ihren Gästen einen herzlichen Empfang bereitet. Mit der Generalversammlung verband der Lokalgewerbeverein Niederlahnstein die Feier seines 25jährigen Bestehens und hatte aus diesem Anlaß eine lokale Gewerbe-Ausstellung veranstaltet, die von den Handwerkern und Industriellen zahlreich besucht war und ein treffliches Bild von der in Niederlahnstein herrschenden Ertüchtlichkeit und der fortschreitenden Entwicklung in Handwerk und Gewerbe gab. Den Auftakt zu dem beliebten und aus allen Gauen Nassaus zahlreich besuchten Gewerbe-Fest bildete die am 20. Juni nachmittags abgehaltene Sitzung des Zentralvorstandes. Dieser folgten am Sonntag vormittag die Sitzungen der Kommissionen zur Beratung der für die Generalversammlung gestellten Anträge. Unterdessen waren die Abgeordneten eingetroffen und benutzten die Vormittagsstunden zur Besichtigung der Ausstellung, der Stadt und ihrer reizenden Umgebung. Da im Anschluß an die Generalversammlung ein gemeinschaftlicher Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln a. Rh. beabsichtigt, so war diesmal der Beginn der Versammlung auf den Sonntag nachmittag festgesetzt worden. Sie fand im Saale des Gasthauses „Zum Deutschen Kaiser“ statt und wurde kurz nach 3 Uhr durch den Vereins-Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Bickel, mit herzlicher Begrüßung der Abgeordneten und Ehrengäste eröffnet. Als Gäste wohnten den Verhandlungen bei: die Herren Ober-Regierungsrat Dr. von Gizycki, zugleich als Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten, Geh. Regierungsrat Noack, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerbevereine u. Handwerkervereinigungen u. der Großh. Hess. Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt, Regierungs-Assessor Welter, Landesbank-Direktor Mau, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Geh. Regierungsrat Landrat Büchting, Limburg; Rechtsanwalt und Notar Justizrat Dr. Dahlem, Niederlahnstein und Maurermeister Geil, Oberlahnstein, letzterer zugleich als Vertreter des Handwerkerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden, ferner Bürgermeister Rody, Niederlahnstein; Zimmermeister Car-

stens und Syndikus Schröder als Vertreter der Handwerkskammer Wiesbaden; Beigeordneter Kommerzienrat Schmidt und Kaufmann Kirchberger, Niederlahnstein als Vertreter der Handelskammer Limburg und Tapezierermeister Kaltwasser als Vertreter des Handwerksamtes in Wiesbaden. Die übrigen zur Teilnahme an der Generalversammlung eingeladenen Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden hatten ihr Nichterscheinen durch dienstliche Inanspruchnahme entschuldigt.

In seiner Eröffnungsansprache hob der Vorsitzende insbesondere hervor, daß die diesjährige Tagung die 70. ordentliche Generalversammlung sei und knüpfte dabei an das Bibelwort an: „Unser Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt, so sind es 80 und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Der Nachsatz treffe zweifellos auf den Gewerbeverein zu, denn sein ganzes Leben sei Arbeit gewesen, ein uneigennütziges Wirken zur Förderung von Handwerk und Gewerbe. Dabei sei der Verein aber nicht alt geworden, sondern habe sich seine Jugendkraft, Elastizität und Anpassungsfähigkeit bewahrt; das beweise die fortschreitende Entwicklung des Vereins. Es betrug die Zahl der

	Lokalvereine und Schulen	Mitglieder	Schüler	Lehrer
in 1850:	12	1250	900	?
in 1860:	22	1381	?	?
in 1870:	46	3200	2900	148
in 1880:	56	4022	4247	168
in 1890:	71	5415	6457	247
in 1900:	94	8607	9532	356
in 1910:	144	11360	13065	595

Die erfreuliche Entwicklung des Fortbildungsschulwesens sei im wesentlichen der weitgehenden Förderung und Unterstützung durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu verdanken und dessen verständnisvollem Eingehen auf die besonderen gewerblichen Bedürfnisse bei der beruflichen Gestaltung des Unterrichtes. Der Vorsitzende richtete an den Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten, Herrn Ober-Regierungsrat Dr. von Gizycki, die Bitte, dem Herrn Minister mit dem verbindlichsten Danke für die seitherige Unterstützung den Wunsch zu unterbreiten, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen auch fernerhin dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt bleiben möchten.

Der Vorsitzende stellte hierauf die ordnungsmäßige Berufung der Generalversammlung fest, machte einige geschäftliche Mitteilungen über den Besuch der Werkbund-Ausstellung in Köln, und gedachte dann der im verflossenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder, namentlich der Mitglieder des Zentralvorstandes, Regierungs- und Gewerbe-Schulrat Professor Wolf und Werkmeister Willig, sowie des Büro-Assistenten Braatz. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Zur Feststellung der Beschlußfähigkeit wurden durch den Vereinssekretär die Namen der angemeldeten Abgeordneten verlesen. Danach waren anwesend bezw. nach

Verlesen der Liste noch erschienen: für den Lokalgewerbeverein Anspach: Sattlermeister Fritz Jäger. Arzbach: Schuhmachermeister Jos. Christ. Duden. Battenberg: Baunternehmer Rud. Mohr. Biebrich: Kunstschlossermeister Friedr. Deuser, Rektor Herm. Grünwald, Tapezierermeister Ferd. Andree, Schlossermeister Ludw. Buhbach, Techniker Ph. Henrici. Biedenkopf: Schreinermeister Chr. Stoll, Anstreichermeister Karl Vogt. Biersfeld: Maurermeister Ludw. Wink. Braunbach: Buchdruckermeister A. Lemb, Bäckermeister A. Meschede. Breidenbach: Bürgermeister Kamm, Lehrer Eschhofen. Breithardt: Bürgermeister Wilh. Gude. Breitscheid: Töpfermeister Reinh. Thielmann. Burg: Lehrer Stoll. Camberg: Steinhauermeister Theodor Döbel, Schuhmachermeister Holtinghaus. Camp: Schreinermeister Mich. Franz Kupp. Casdorf: Schuhmachermeister Jakob Strack. Caub: Schlossermeister Georg Mühlstein. Cronberg: Sattlermeister Anton Wed, Elektrotechniker Jos. Keil. Dauborn: Lehrer A. Jung. Dehrn: Schmiedemeister Johann Weimer. Diez: Installateur W. Rold, Schreinermeister W. Mayer jr. Dillenburg: Kassierer F. Conrad, Bergschullehrer Dr. C. Dönges, Spenglermeister Karl Klein. Dohheim: Lehrer Blumenstein, Kaufmann Kas. Eddersheim: Lehrer J. Schmidt. Eibelshausen: Schneidermst. A. Mai. Eisenroth: Schreinermeister H. A. Schmidt. Ellar: Georg Nonn. Elz: Architekt und Baunternehmer F. Wilhelm. Embs: Gärtnereibesitzer Heinr. Sanner. Schlossermeister Alb. Groß, Schreinermeister Friedrich Mathat, Schreinermeister C. Röhrig. Eppstein: Kaufmann Carl Froelich. Erbenheim: Wegemeister Becker. Eschhofen: Jos. Schlosser. Falkenstein: Maurermeister Phil. Keger. Fischbach: Bautechniker Sch. Nuss. Flörsheim: Maurermeister A. Schuhmacher, Bürgermeister Land. Friedhofen: Schreinermeister Georg Schneider. Friedrichsdorf: Buchdruckermeister Wilh. Schmidt. Geisenheim: Steinhauermeister Fritz Gutmann. Gemünden (Kr. W.): Zimmermeister Wilh. Dietrich. Gemünden (Kr. W.): Heinrich Wolf. Gladenbach: Anstreichermeister Konrad Rüder. Gönners: Kaufmann Mich. Müller. Grävenwiesbach: Sattlermeister Louis Weil. Grenzhäusen: Schlossermeister Aug. Heuser, Spenglermeister Jöller. Griesheim: Lehrer Hubert Schäfer. Hachenburg: Gastwirt Friedr. Schütz. Hadamar: Uhrmacher Gustav Fischer. Hahnstätten: Schreinermeister Wilh. Stod. Haiger: Schreinermeister Karl Schleifenbaum, Lehrer Schulz. Hedernheim: Zimmermeister B. Kunz. Herborn: Klempnermeister Wilh. Bender, Architekt Vink. Herzbach: Landwirt Bernh. Batters. Höchst: Spenglermeister H. Fischer, Mendant Andr. Hartleib, Lehrer A. Meusch, Architekt W. Schalles, Lehrer Chr. Urjon, Malermeister F.

Bogt, Bautechniker Schrod, Schreinermeister J. Wiesner. Höhr: Lehrer P. Meurer. Hofheim: Sattlermeister Georg Schinner. Holzappel: Lehrer Julius Schauf, Schuhmacher Friedr. Selma. Homburg: Bildhauermeister Jakob May, Gärtnermeister Karl Maas, Fortbildungsschulleiter A. Hammerhoff. Hornau: Maurermeister Adam Müller IV. Jbst ein: Professor Leu, Schmiedemeister Ludwig Michel. Johannisberg: Bäckermeister Jak. Eifer. Katzenelnbogen: Maurermeister Heint. Wagner, Kurt Schneider, Klingelbach. Kellheim: Möbelfabrikant Wilh. Dörmann, Schreinermeister Anton Wenzel. Kirberg: Schmiedemeister H. Stauf. Königstein: Stadtbaumeister Finemann, Hofphotograph Franz Schilling. Krißfeld: Schreinermeister Jos. Peter Fint. Kropbach: Schmiedemeister H. Schmidt (Mudenbach). Langenswalbach: Lehrer Landsiedel, Zimmermeister Aug. Fuhr. Limburg: Gewerbeschullehrer Dicker, Buchbindermeister Laibach, Theob. Breidling. Lindenhof: Schlossermeister Barth. Löhnerberg: Maurermeister Ludw. Schuster. Marienberg: Anstreichermeister Wilhelm Wille. Marxheim: Schreinermeister Joseph Reiter. Mensfelden: Schneidermeister Georg Hilges. Michelbach: Zeichner Hermann Holzhey. Niehlen: Tünchermeister Christ. Weis. Mogendorf: Lehrer Ed. Müller. Montabaur: Fabrikant H. Volkmann, Gymnasiallehrer A. Christe. Münster i. T.: Bürgermeister Hilp. Münster Oberl.: Maurermeister Heint. Koppel. Nassau: Lehrer Emrich, Tapezierermeister Karl Pehold. Nastätten: Heint. Wagner II. Nauort: Maurermeister Johann Wiemer. Naurod: Tünchermeister Peter Ridel. Neuenhain: Geschäftsführer Heinrich Wagner II. Nied: Bauunternehmer A. Krebs, Druckereibesitzer A. Bauer, Lehrer F. Mally. Niederbrechen: Schuhmachermeister Johann Brey. Niederlahnstein: Klempner und Installateur Peter Müller. Niedernhausen: W. Engel. Nidderselters: Schmiedemeister Aug. Schönherr. Oberbrechen: Glasermeister Joh. Hubloff. Oberhöchstadt: Architekt Johann Lorenz. Oberlahnstein: Bauunternehmer J. Veilert, Landtagsabgeordneter H. J. Weil. Schreinermeister G. Lindner, Tapezierermeister Gottwald, Klempnermeister G. Jäger. Oberursel: Privatier Adam Sander, Schmiedemeister Alois Reis, Architekt Georg Reinhardt. Destrach: Wagnermeister Johann Stahl, Schreinermeister Karl Klein. Rambach: Architekt und Bürgermeister Karl Zerbe, Mechaniker Karl Kraft. Ransbach: Sattlermeister

M. Zinko. Riedelbach: Schreinermeister Heinrich Paulh II. Rod a. d. W.: Eisenhändler Wilh. Wid. Rodheim a. d. B.: Lehrer Kloss. Rödelheim: Buchdrucker Robert Walther. Rüdesheim: Tünchermeister Peter Schepp. Runkel: Uhrmachermeister A. Broghammer. Ruppertsheim: Lehrer Feldmann. St. Goarshausen: Friseur Johannes Rath. Schierstein: Lehrer W. Brüd, Spenglermeister G. Rieth. Schmitzen: Schmiedemeister Friedr. Müller III. (Arnoldshain). Schwalbach i. T.: Bauunternehmer J. Elzenheimer, Bürgermeister P. Specht. Schwanheim: Schlossermeister Joh. Jos. Rohaut, Bildhauermeister Joh. Jos. Belz. Selters: Schreinermeister Louis Groß. Siershain: Schmiedemeister Adam Firsas. Sindlingen: Techniker Paul. Soben: Ad. Christian III. Sonnenberg: Lehrer D. Henrici, Ingenieur Wilh. Hubert. Sossenheim: B. Jean Vacalli, Kelt. Schwab. Stierstadt: Ad. Jäger, Unterlieberbach: Schreinermeister Götter, Schreiner Hei. Uffingen: Ad. Herdt. Villmar: Kassierer Anton Brahm. Vockenhausen: Schreinermeister Ant. Zimmermann. Wallau: Schlossermeister Karl Benner. Walsdorf: Mühlenbesitzer Hofmann. Wehen: Schuhmachermeister Theob. Wilhelm. Weilbach: Bäckermeister Herm. Remsperger. Weilburg: Hofschornsteinfegermeister Fr. Beres, Schreinermeister Dannewitz, Wilh. Bode. Weilmünster: Spenglermeister Ph. Jung, Schuhmachermeister Fr. Erbe, Bäckermeister Bonhausen. Weisel: Metzgermeister Ph. Finsterleiser. Weiskirchen: Bürgermeister Hieronymi. Westerbürg: Bürgermeister Kappel. Weyer: Maurermeister Wilh. Jak. Müller. Wiesbaden: Baumeister Dähne, Tapezierermeister Fr. Berger, Gewerbeschuldirektor Bantinger, Stadtverordneter J. Fink, Schlossermeister Gath, Stadtverordneter E. Hansohn, Glasermeister Th. Hetterich, Stadtverordneter Fr. Kaltwasser, Tünchermeister Herm. Kreppel, Damenfriseur Fr. Schröder. Winkel: Gemeindevorsteher M. Dezius, Sattlermeister H. Eger. Würges: Fabrikant Math. Homrich. Wolfenhausen: Maurermeister Wilh. Phil. Becker. Zeilsheim: Gastwirt Anton Roth, Schuhmachermeister Jakob Roth.

Der Zentralvorstand war durch folgende stimmberechtigte Mitglieder vertreten: Rechtsanwalt Dr. Bidel, Architekt Alb. Wolff, Regierungsbaumeister a. D. Architekt Fr. Wolff, Landesbankrat Reich, Fortbildungsschulinspektor Kern, Bauunternehmer Bühl, Bauunternehmer Brös, Dachdeckermeister Buxbaum, Schneidermeister Schäfer und Stadtbaumeister Weil. Sternach

waren von den 217 gewählten Abgeordneten 212 anwesend und es konnte die Versammlung nach § 16 der Satzungen als beschlußfähig erklärt werden.

Zur Prüfung der Dringlichkeit der verspätet eingereichten und etwa noch im Laufe des heutigen Tages eingehenden Anträge wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden eine dreigliedrige Kommission bestehend aus den Herren Architekt Alb. Wolff, Schlossermeister Deuser, Viebrich und Maurermeister und Landtagsabgeordneter Geil, Oberlahnstein.

Der Vorsitzende machte sodann die mit lebhaftem Bedauern aufgenommene Mitteilung, daß Herr Regierungsbaumeister a. D. Fr. Wolff, wegen Wegzugs von Wiesbaden am 1. Juli aus dem Zentral- und engeren Vorstand ausschiede und sprach Herrn Wolff für seine treue Mitarbeit den herzlichsten Dank aus.

Nach diesen Einleitungen wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der Jahresbericht des Zentralvorstandes über den Stand und die Wirksamkeit des Vereins, über die finanziellen Verhältnisse sowie über den Stand und die Leistungen der Fortbildungsschulen war, wie üblich gedruckt und den Abgeordneten einige Tage vor der Generalversammlung zugesandt worden. Die Versammlung verzichtete deshalb auf einen vollständigen Vortrag der Berichte, doch wurden von den Berichterstattern die wesentlichsten Punkte kurz hervorgehoben und erläutert. Zu dem ersten Teil des Berichts führte Herr Regierungsbaumeister a. D. Wolff etwa folgendes aus:

„Die im vorigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß das neue Jahr uns einen weiteren erheblichen Mitgliederzuwachs bringen möchte, um den in 1910 infolge der Beitragserhöhung erlittenen Verlust wieder einzuholen, hat sich leider nicht erfüllt. Wohl sind 3 neue Vokalgewerbevereine gegründet worden, und zwar in Ellar, Eschhofen und Mensfelden, die Mitgliederzahl ist jedoch um 350 zurückgegangen. Es sind vorwiegend die größeren Vereine, sowie die Vereine in der Nähe größerer Städte, welche einen Rückgang zu verzeichnen haben. Der Verlust für diese Vereine beträgt allein 330 Mitglieder. Er ist veranlaßt worden durch die immer noch ungünstige Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse an den größeren Orten. In Wiesbaden ruht das Baugewerbe fast vollständig. Nicht allein den Baugewerbetreibenden fehlt es an Arbeitsgelegenheit, auch die übrigen Handwerker werden

Das Kunsthandwerk in Schwanheim.

Von Franz Gastel und Dr. W. Kobelt.

(Fortsetzung.)

Es kam in der Bildhauerei eine Zeit der Hochflut, wo jedes Stück Möbel und jede Dekorationsfläche geschnitten und gebeizt sein mußte, und damit eine Verflachung des Geschmacks, die unbedingt zu einer Ebbe führen mußte. Die Hochflut brachte aber auch einen übermäßigen Andrang, auch Nichttalentierten glaubten sich zur Bildhauerei berufen, die Nachahmung der Holzrinde herrschte vor, ohne architektonische Linie und Zeichnung. Da schlug die Mode um, und die meisten der jüngeren Bildhauer saßen sich aufs Trockene gesetzt. Eine Anzahl fanden Unterkunft in den Frankfurter Dekorationsateliers und Möbelfabriken (Vielmann, Born, Holzmann), auch in Mainz (Bembe) und in Höchst, die meisten suchten sich andere Berufe. Als aber die Kasüteneinrichtung für die „Lahn“, den Prachtdampfer des Lloyd, in Mainz geschnitten werden sollte, holte sich Bembe seine alten Schwanheimer wieder für eine Zeit lang, und ein guter Teil der Einrichtung ist Schwanheimer Arbeit.

Auch bei der Dekoration des Opernhauses, des Städtischen Instituts und des Hauptbahnhofes in Frankfurt und namentlich auch des Kaiserpalastes in Straßburg waren Schwanheimer Künstler in hervorragender Weise be-

schäftigt. — Auch in der Gotik und im romanischen Stil betätigten sie sich bei Kirchenbauten in Frankfurt und Wiesbaden und in vielen kleineren Orten.

Wie die Ausschmückung der alten Kirche durch Fritz Leimer I. wurde die der neuen katholischen Kirche ausschließlich durch die Familie Gastel ausgeführt. Zeichnungen, Entwürfe und Modelle stammen ohne Ausnahme von Herrn Franz Gastel, den ein Augenleiden schon früh zwang, auf die glänzend begonnene künstlerische Laufbahn in Wien zu verzichten. Auch der prächtige Hochaltar ist ausschließlich sein Werk und, wie wir hier wohl verraten dürfen, er ist eben mit den Entwürfen zu einer entsprechenden Kanzel beschäftigt. — Auch auf dem Friedhof, auf der Grabstätte der Mutter des Künstlers, steht eine Marmorstatue der heiligen Katharina, die eine Zierde des Friedhofs genannt werden muß.*

Aber auch an Nachwuchs fehlt es nicht ganz. Aus den Schwanheimer Holzbildhauwerkstätten gingen noch einige junge Leute hervor, die in der neuen Frankfurter Kunstgewerbeschule weitere Ausbildung suchten und Unterstützung durch Stipendien fanden. Als selbstständige Künstler betätigten sich bis jetzt besonders Hans Belz, der Schöpfer des Brünig-Brunnens in Höchst, des Struvel-

peter-Brunnens in Frankfurt und der Bildhauerarbeit an der evangelischen Kirche, und Martin Henrich, von dem das Kreuzfig in derselben Kirche stammt.

2. Die Vergolderei.

Etwa dreißig Jahre nach der Bildhauerei hielt auch die Vergolderei ihren Einzug in Schwanheim und entwickelte sich bald zu einem selbstständigen Kunstzweig, der in seiner Entstehung, seiner Blüte, aber auch in seinem Vergehen so ziemlich dieselben Erscheinungen zeigt, wie die Holzbildhauerei. Sie ist an die Familie Wachendörfer — auch Wagenbörfer und Waggendörfer geschrieben — geknüpft. 1870 kamen zwei Brüder dieses Namens in unser Dorf. Sie stammten aus Gänzburg bei Ulm an der Donau. Der älteste, Johann Wachendörfer, hatte auch sein Fortkommen in Frankfurt gesucht und seinen Wohnsitz in Rödelheim genommen. Er hatte dort geheiratet, doch starb ihm bald seine Frau, und er entschloß sich, seinen Wohnsitz nach Schwanheim zu verlegen. Warum, meldet die Ueberlieferung nicht, aber es steht zu vermuten, daß er durch eine Verbindung mit Fritz Leimer nach Schwanheim gezogen wurde. Die Vergolderei war nämlich damals noch kein selbstständiger Zweig der Kunst, sondern bestand wesentlich im Fertigstellen, Bemalen und

* Die Statue ist vom Höchster Weg gut sichtbar.

dadurch sehr in Mitleidenschaft gezogen. In den letzten Jahren ist in Wiesbaden die Zahl der Steuerpflichtigen der Gewerbesteuerklasse III und IV, der die mittleren und kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebe angehören, um etwa 500 zurückgegangen, ein deutliches Zeichen des Niedergangs der wirtschaftlichen Verhältnisse. An anderen Orten in der näheren Umgebung größerer Städte ist es nicht viel besser. Kann hierin auch eine gewisse Erklärung für die Abnahme der Mitgliederzahlen in den betreffenden Lokalvereinen gefunden werden, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß der Rückgang eine sehr unerfreuliche Erscheinung ist, die um so mehr auffallen muß, als im vorigen Frühjahr mit großen Hoffnungen durch das Gewerbeblatt eine eifrige Mitgliederwerbung betrieben wurde. Nur bei einigen Vereinen ist ein Erfolg zu verzeichnen, bei den meisten waren die Bemühungen vergeblich. Wenn für einen Verein an sich schon das Wachsen und die weitere Entwicklung ein Lebensbedürfnis ist, so läßt bei uns auch die Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse und die sich stets steigenden Bedürfnisse eine Vermehrung der Mitgliederzahl zur dringenden Notwendigkeit werden. Für die Gewerbeförderung wurden erhebliche Aufwendungen gemacht und neue Aufgaben stehen bevor. Der Nutzen soll zunächst allen Handwerkern und Gewerbetreibenden zugute kommen, darum kann man auch als billig verlangen, daß sie durch ihre Mitgliedschaft im Gewerbeverein daran mitarbeiten und mithelfen an der Aufbringung der Kosten. Wir richten deshalb auch an dieser Stelle an alle Lokalvereine, Vorstände wie Mitglieder, erneut das dringende Ersuchen: „werbt für Euren Verein“, veranlaßt Eure noch fernstehenden Freunde und Berufsgenossen zum Eintritt in den Gewerbeverein. Wesentlich unterstützt kann diese Werberarbeit werden durch die Presse. Der Gewerbeverein ist seither, vielleicht zu seinem Schaden, viel zu wenig in die Öffentlichkeit getreten. Er hat es sich an dem Bewußtsein genügen lassen, daß die ernste, stille, sachliche Arbeit ihren Lohn in sich selbst trägt. Das ist gewiß richtig, allein auch für die Bestrebungen des Gewerbevereins, die doch der Förderung des gesamten Handwerks- und Gewerbebestandes dienen wollen, darf der Wert der Unterstützung durch die Presse nicht verkannt werden.

Der Gewerbeverein für Nassau zählt 3. Jt. 144 Lokalvereine mit 10 755 Mitglie-

bern. An einigen Orten ist die Gründung neuer Vereine in Aussicht genommen, und von mehreren Lokalvereinen wird neuerdings wieder eine Zunahme der Mitgliederzahl gemeldet, so daß der Ausblick in das neue Jahr doch nicht gar so trübselig ist.

Die Tätigkeit des Zentralvorstandes und namentlich des engeren Vorstandes nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Im Vordergrund des Interesses standen auch im Berichtsjahre wieder die Beratungen über die Gewerbeförderung. Darüber wird später ein ausführlicher Bericht erstattet werden. Ueber die Ausführung der wichtigsten Beschlüsse der vorjährigen Generalversammlung ist kurz folgendes zu sagen:

1. Gegen die Nichtzuziehung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen zu der Besprechung über Handwerkerfragen im Reichsamt des Innern am 30. Juni und 1. Juli 1913 wurde energischer Protest eingelegt. Dieser hatte den Erfolg, daß der Verbandsvorsitzende zu einer späteren Konferenz im Reichsamt des Innern zugezogen wurde. Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Verständigung zwischen dem Verband und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag über die 3. Jt. schwebenden gewerbegesetzlichen Fragen, insbesondere über die Beteiligung der Gewerbevereine an den Wahlen zur Handwerkskammer, zustande.

2. Im Sinne des Antrags von Wiesbaden hatte der Zentralvorstand beim Reichstag und Bundesrat eine Aenderung der §§ 1123 und 1124 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahingehend beantragt, daß die Abtretung und Pfändung von Pacht und Miete dem Hypothekargläubiger und Ersteher des betreffenden Grundstücks gegenüber unwirksam ist. Der Reichstag übernahm die Eingabe dem Reichskanzler als Material. Wie inzwischen weiter bekannt geworden ist, beschäftigt sich die Reichsregierung mit dieser Materie, und es dürfte die gewünschte Aenderung der angezogenen Bestimmungen wohl in naher Aussicht stehen.

3. Im Interesse einer beschleunigten Bearbeitung und Erledigung der Bauerlaubnis-Anträge wurden die in der Generalversammlung geäußerten Wünsche: durch einen Kommissar der Aufsichtsbehörde eine Revision der Bauakten bei den Landratsämtern vornehmen und feststellen zu lassen, ob bei der Behandlung der Baugesuche die wünschenswerten Beschleunigung beobachtet worden sei, dem Herrn Regierungs-Präsidenten unterbreitet. Darauf hatte der Herr Regie-

rungs-Präsident erwidert, daß, wie schon früher betont, nur an Hand einzelner Fälle geprüft werden könne, ob bisweilen die Erledigung der Baugesuche ungewöhnlich verzögert worden sei. — Da sich die Bauinteressenten bekanntlich scheuen, solche Fälle zur Anzeige zu bringen, so erklärt sich der Zentralvorstand bereit, wenn nötig, seinerseits bei den maßgebenden Behörden auf eine beschleunigte Erledigung der Baugesuche hinzuwirken.

4. Der vom Lokalverein in Elz gestellte Antrag, betreffend die Vermessung des zur Versteigerung kommenden Stammholzes ohne Rinde, war dem Zentralvorstand zur weiteren Veranlassung in Gemeinschaft mit dem Deutschen Holzhändler- und Sägewerksverband überwiesen worden. Bei diesen Verbänden fanden wir aber nicht die gewünschte Unterstützung. Während der Holzhändlerverband seine Entscheidung bis zur Vorlage genau präzisierter Anträge vertagte, erging vom Sägewerksverband eine direkt ablehnende Antwort. Der Verband schrieb folgendes:

„Unsere Mitglieder sind der Ansicht, daß sie seit langem an die Vermessungsart in den Königl. Forsten gewöhnt sind und es daher nicht ihrem Interesse entspräche, hieran etwas zu ändern.“

Bei dieser gegensätzlichen Stellungnahme mußte der Zentralvorstand von einem weiteren Vorgehen absehen.

5. Bezüglich der Förderung der Krugindustrie des Nassauischen Landes durch Bevorzugung des Kruges vor der Flasche für den Wasserverband von den fiskalischen Mineralbrunnen haben längere Verhandlungen mit der Brunnenverwaltung in Niederselters, der Pächterin des Mineralbrunnens und der Königl. Regierung stattgefunden. Das Ergebnis war nicht befriedigend. Nach dem Pachtvertrag läßt sich für die Krugbäder auch nichts wesentliches erreichen. Es bleibt hier nur der Weg der Selbsthilfe. Ein erhöhter Absatz der Krüge kann erreicht werden, wenn das Publikum beim Wasserkauf statt der Flasche den Krug verlangt. Einen dahingehenden Einfluß können auch die Lokalvorstände in ihren Kreisen ausüben und damit zur Hebung des Krugabfahrs beitragen. Weiterhin würde zu erwägen sein, ob nicht eine verbesserte Fabrikationsmethode und der Zusammenschluß der Krugbäder in eine Verkaufsgenossenschaft möglich oder zweckmäßig erscheint. Darüber werden noch Verhandlungen mit den Interessenten geführt.

Verzieren der Holzfiguren und anderen Holzbildhauerarbeiten; auch das Vergolden von Schriften an Grabsteinen und Kreuzen war ein wichtiger Teil des Berufes, und es wurde fast nur echtes Gold auf Kreidegrund verarbeitet. Die Technik der damaligen Zeit, die mehrfache sorgfältige Grundierung, das Glätten mit Achat, ist den heutigen Vergoldern, die beinahe ausschließlich mit Bronzepulver arbeiten, kaum mehr bekannt. Gehört ja auch die Goldschlägerei, die den Vergoldern ihr Arbeitsmaterial lieferte und eine hochangesehene Kunst bildete, längst zu den verschollenen Handwerken. Damals hatte man eben noch nicht mit der wechselnden Mode zu kämpfen; man rechnete auf unbegrenzte Haltbarkeit, zahlte natürlich entsprechend höhere Preise, und wenn ein Stück zerbrach oder sonstwie unbrauchbar wurde, lohnte es, die Vergoldung abzukragen, um das Gold wiederzugewinnen.

Die Glanzperiode der Vergolderei war die Empirezeit. Die luxuriöse Ausstattung der Kurorte und Schlösser bot reichen Verdienst. Die prachtvollen Vergoldearbeiten des Wiesbadener alten Kurkaas, von denen viele noch heute den neuen zieren, stammen fast sämtlich aus Schwanheimer Ateliers. Dann kam die Zeit der vergoldeten Bilder- und Spiegelrahmen. Mit den Fortschritten besonders der Spiegelindustrie und der Kunst der Herstellung

immer größerer Spiegelplatten ergab sich immer mehr Gelegenheit zur Schaffung selbstständiger, von der Schnitzerei unabhängiger Kunstwerke. Auffallenderweise blieb mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen die Kunst auf die Familie Wachenbörfer beschränkt. Fast alle die Rahmen im Städtischen Institut und im Kunstverein sind von irgend einem Wachenbörfer gearbeitet, der Name war der Sammelname für die Schwanheimer Vergolde. — Neben ihnen finden wir noch die Namen Herber, Saffran, Gastell, Baumgärtner, Henrich. Wie bei den Bildhauern sind auch eine Anzahl Schwanheimer Vergolde nach anderen Orten gezogen und haben dort selbständige mehr oder minder bedeutende Geschäfte errichtet; so ein Herber in London, und ein Saffran in Speyer; in Schwanheim machte sich Jakob Anton Henrich einen guten Namen.

Von den Modellen dieser Meister sind, als nach der Hochflut die Ebbe eintrat, eine große Zahl leider, weil man ihnen den Platz nicht gönnte, den Pluten des Mains überantwortet worden. Einige Familien haben zum Glück mehr Pietät gehabt, und es wird möglich sein, sobald genügender Raum vorhanden ist, in unserem Heimatmuseum immer noch eine ganz hübsche Sammlung derselben aufzustellen und den späteren Geschlechtern ein Bild der alten Kunstindustrie zu überliefern.

Von Bedeutung wurde Leopold Wachenbörfer, der Sohn des ältesten Johann Wachenbörfer, um 1800 geboren, der sich in der Blütezeit der Vergolderei einen angesehenen Namen erwarb. — Sein Sohn Anton Wachenbörfer, geboren 1837, hielt das Geschäft auf der Höhe; er erwarb das Benzelsche Glas- und Spiegelgeschäft in Frankfurt und brachte es zu einer hohen Blüte. Seinen Sohn Arnold, der sich auf der Frankfurter Kunstgewerbeschule ausbildete, dann in Wien weiterstudierte, auf der Weltausstellung in Chicago die bedeutende Firma Jureit vertrat und dann mit jugendlicher Kraft das Frankfurter Geschäft übernahm, raffte ein allzu früher Tod aus seiner erfolgreichen Tätigkeit, die ihm eine glänzende Zukunft versprach, weg. Seiner Heimat Schwanheim hat er ein schönes Andenken hinterlassen durch seine Mitarbeit an der Fertigstellung des Hochaltars in der neuen katholischen Kirche.

Von den selbständigen Vergoldern der Familie Wachenbörfer ist nur noch ein einziger vorhanden. Der Wechsel der Mode einerseits, die Einführung der Bronze anstelle des echten Goldes, haben an die Stelle des Kunsthandwerks die fabrikmäßige Tätigkeit treten lassen, welche die Leisten in beliebiger Meterzahl erzeugt und dem Schreiner das Einrahmen überläßt. (Fortsetzung folgt.)

6. Dem von der Generalversammlung erteilten Auftrag, das zur weiteren Verbreitung der öffentlichen Lebensversicherung unter den Vereinsmitgliedern Notwendige zu veranlassen, hat der Zentralvorstand entsprochen durch die allgemeine Empfehlung der Nass. öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in einem besonderen Rundschreiben an die Vereinsvorstände, ferner durch Vorträge in den Lokalvereinen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Seit dem Geschäftsbeginn der Anstalt (15. November 1913) bis 31. Mai 1914 gingen für die große Lebensversicherung (Versicherungen von 2000 M. an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung) 1132 Anträge mit einem Versicherungskapital von 5 843 479 M. und für die kleine Lebensversicherung (Versicherungen bis zu 2000 M. ohne ärztliche Untersuchung), 1163 Anträge mit einem Versicherungskapital von 1 555 526 M. ein, insgesamt also 2295 Anträge über 7 399 005 M. Damit ist die Notwendigkeit der öffentlichen Lebensversicherung dargetan. Insbesondere sind von der öffentlichen Lebensversicherung auch diejenigen Kreise erfasst worden, in die der Gedanke der Lebensversicherung früher keinen Eingang gefunden hatte. Abgesehen von den gemeinnützigen Zielen und der Billigkeit der öffentlichen Lebensversicherung ist der Erfolg der Nass. Lebensversicherungsanstalt auch darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung zu dem Versicherungsträger, das ist der Bezirksverband, weitestgehendes Vertrauen hat. Es sei noch bemerkt, daß der Nass. Lebensversicherungsanstalt die Beleihung von Immobilien bis zu 60 Prozent der Lage genehmigt worden ist.

Eine rege Tätigkeit wurde zur Bekämpfung der Schwindelfirmen entfaltet. In der letzten Generalversammlung hatte Herr Gerichts-Assessor Dr. Hüttner einen außerordentlich interessanten und lehrreichen Vortrag über das Treiben der Schwindelfirmen gehalten mit besonderem Hinweis auf die Tätigkeit der durch den Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen errichteten Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen. Dieser Zentralstelle ist der Gewerbeverein für Nassau angeschlossen. Der Kampf gegen die Schwindelfirmen wird durch den Gewerbeverein in der Weise unterstützt, daß

a) im Gewerbeblatt die von der Zentralstelle zur Verfügung gestellten aufklärenden Aufsätze, Gutachten und Gerichtsurteile zum Abdruck kommen;

b) bei der Geschäftsstelle des Gewerbevereins ein stets durch die neuesten Vorkommnisse auf diesem Gebiet vervollständigtes Verzeichnis der Schwindelfirmen zu jedermanns Einsicht ausliegt;

c) auf Anfragen Auskunft darüber erteilt wird, ob gegen eine Firma Schwindelverdacht oder bereits ein Gerichtsurteil vorliegt, nötigenfalls nach vorherigem Benehmen mit der genannten Zentralstelle;

d) aus den Mitgliederkreisen Material gegen Schwindelfirmen gesammelt wird, um bei späteren Prozessen das schwindelhafte Treiben dieser Firmen darzulegen zu können.

Unsere Auskunftsstelle wurde in zahlreichen Fällen in Anspruch genommen, und viele Mitglieder konnten wir vor Schaden bewahren. Wir empfehlen wiederholt allen Mitgliedern die Benutzung dieser Einrichtung in ihrem eigenen Interesse.

Weiterhin hat der Zentralvorstand allen gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und zu den im Berichtsjahre veröffentlichten Gesetzentwürfen, soweit sie Handwerk und Gewerbe berühren, Stellung genommen. So u. a. zu dem Gesetzentwurf betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, zu dem Entwurf eines neuen Patent- und Gebrauchsmusterrecht-Gesetzes, der neuen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, zu der beantragten Menderung der

Polizeiverordnung betr. die Schornsteine und Feuerstätten und zu dem vom Hansabund aufgestellten Gesetzentwurf betr. das Verdingungswesen. Die darüber gefaßten Beschlüsse des Zentralvorstandes sind i. Zt. im Gewerbeblatt veröffentlicht worden. Vom Reichsgesundheitsamt war der Zentralvorstand zu einer Besprechung in Berlin über die etwaige Menderung des Gesetzes betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen eingeladen worden. Als unser Vertreter hat Herr Zinnigiermeister Fleckenstein an den Beratungen, die vertraulicher Natur waren, teilgenommen. Weiterhin beteiligt sich der Zentralvorstand an den Erhebungen über die Wünsche des Handels für die Vorbereitung der neuen Handelsverträge. Geleitet von dem Bestreben, den Vereinsmitgliedern beim Abschluß von Versicherungsverträgen weitestgehende Vorteile durch Ermäßigung der Prämien und sonstige Vergünstigungen zuteil werden zu lassen, hat der Zentralvorstand im letzten Jahre weitere Empfehlungsverträge abgeschlossen, und zwar mit der Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin über Unfallversicherung und mit der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft über Einbruchdiebstahl-, Vandalen-, Wasserleitungs-, Glas-, Sturm-, Maschinen-, Wertgegenstände-, Verunreinigungs- und Kautions-Versicherung. Die näheren Vertragsbestimmungen sind i. Zt. im Vereinsblatt mitgeteilt worden.

Endlich ist der Zentralvorstand der Schaffung einer neuen Wohlfahrts-Einrichtung, einer Krankenkasse für die Vereinsmitglieder näher getreten. Darüber wird unter Punkt 7 der Tagesordnung ein besonderer Bericht erstattet werden.

Die Tätigkeit der Lokalvereine war im verflossenen Jahre lebhafter als sonst, was schon in der größeren Zahl der abgehaltenen Versammlungen (1200) und Vorträge (210) zum Ausdruck kommt. Die Vorstände waren fast überall mit Erfolg bemüht, die Interessen des Vereins und seiner Mitglieder auf die mannigfaltigste Weise zu fördern. Statistisch läßt sich diese Tätigkeit allerdings nicht genau erfassen. Es ist sehr viel Kleinarbeit geleistet worden, die äußerlich nicht in Erscheinung tritt, aber dem Ganzen nutzbar gemacht die gedeihliche Entwicklung des Vereins und die Erfüllung seiner gemeinnützigen Zwecke wesentlich unterstützt.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefahren bei Umbauten.

Von Dipl.-Ing. Willy Lesser, Architekt in Berlin.

Eine Folgeerscheinung der schlechten Zeiten, die das private Baugewerbe in den großen Städten durchgemacht hat und trotz einiger augenscheinlicher Zeichen der Besserung noch immer weiter durchmacht, ist die Tatsache, daß, während die Zahl der Neubauten ständig fällt, die Zahl der Umbauten nicht unbeträchtlich gegen frühere Jahre gestiegen ist. In Berlin z. B. sind trotz der außerordentlich schlechten Konjunktur die Umbauten von 130 im Jahre 1911 auf 159 im Jahre 1912 an Zahl gestiegen. Die Zahlen sind den Berichten des Statistischen Amtes in Berlin entnommen. Im Jahre 1913 haben in sämtlichen Monaten, von welchen die genauen Zahlen schon vorliegen, die Umbauten an Zahl ganz beträchtlich gegen 1912 zugenommen, während die Zahl der Neubauten in den ersten sechs Monaten der Jahre 1911/13 betrugen, 172, 149, 138; und besonders die letzten Monate des Jahres 1913 haben die Kurve, obgleich die Zahlen noch nicht endgültig vorliegen, außerordentlich stark nach unten fallen lassen.

Die Erscheinung, die besonders stark in der City von Berlin zu beobachten ist und zweifellos nicht zur Verschönerung des Städtebildes beiträgt, hat ihren inneren Grund in der Tatsache, daß ein Umbau meist ein Produkt der

Not ist. Der Bauherr befindet sich, wenn er nicht jährlich viele Tausende durch Unvermietbarkeit seiner unmodern gewordenen Räume einbüßen und noch obendrein durch die Erhöhung der Hypothekenzinsen erdrückt werden will, in der Zwangslage, mit seinem Grundstück eine Veränderung vornehmen zu müssen, und da er die gewaltigen Kosten eines Neubaus fürchtet, vielleicht auch hier und dort die Vergünstigungen alter Bau-Ordnungen auszunutzen möchte, so entschließt er sich meist „nur“ zu einem Umbau, der natürlich auf dem Plan ebenso leicht aufgetragen werden konnte, wie ein Neubau.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber meist ganz anders, wie es sich der Laie vorstellt, und oftmals stellen sich am Schluß die Baukosten des Umbaus nicht viel geringer als die eines Neubaus, und auch die Rentabilität führt dann nicht zu dem erhofften Ziel. Vor allem aber sind die Schwierigkeiten des Umbaus sehr viel größer als die des Neubaus, und dem Architekten fällt die in diesem Falle meist sehr undankbare Rolle zu, die Wünsche des Bauherrn mit den Gesetzen der Behörde in Einklang zu bringen. Seine Aufgabe dabei ist ebenso verantwortungsvoll wie schwierig, einmal, weil die Rücksicht auf die vom Besitzer aufgestellte Rentabilitäts-Berechnung gerade bei solchen Sanierungen seine erste Pflicht sein muß, zum anderen aber, weil die Gesetze, die bei solchen Umbauten mit-sprechen, auf schwankendem Boden ruhen und vom Gesetzgeber so dehnbar gefaßt sind, daß sie individuell auf jeden Bau angewendet werden sollen. Heißt es doch wörtlich im § 40 der Baupolizei-Ordnung von Berlin:

„Für bauliche Arbeiten, welche einzeln oder zusammen eine erhebliche Veränderung eines Gebäudes darstellen, kann die baupolizeiliche Genehmigung auch davon abhängig gemacht werden, daß gleichzeitig die durch den Entwurf an sich nicht berührten Gebäudeteile, soweit sie den Vorschriften dieser Baupolizei-Ordnung widersprechen, damit in Uebereinstimmung gebracht werden.“ Als Erläuterung zu diesen Worten sagt Dr. Balz wörtlich: „Die Entscheidung darüber, welche bauliche Arbeit eine erhebliche Veränderung eines Gebäudes darstellt, läßt sich nur auf Grund freier Würdigung der konkreten Verhältnisse des Einzelfalles treffen.“

Der Umbau hat in den allermeisten Fällen als inneren Grund die Gesundung eines Hauses in finanzieller Hinsicht (auch die oft verfehlte künstliche Stempelung eines früheren Wohngebäudes zu einem Industriehaus gehört in dieses Gebiet). Auf der anderen Seite sind aber die nicht vorher zu berechnenden Möglichkeiten beim Umbau erheblich größer, als beim Neubau, sowohl was die Beurteilung seitens der Behörde, als was die Ausführung selbst und schließlich was die sich bei jedem Bau später mehr oder weniger herausstellenden Unstimmigkeiten betrifft, die in dem Einarbeiten des Gebäude-Organismus liegen. Es kommt das eben daher, weil das Alte und das Neue wohl ein Gemenge bei größeren Umbauten, aber nur in seltenen Fällen ein einheitliches Gefüge ergeben werden.

Besonders die Einwendungen, welche die Behörde erheben kann, sind die mannigfaltigsten. Tritt die durch die Citybildung bedingte Umwandlung des Wohnhauses in ein Geschäftshaus ein, so kann selbst an den fundamentalsten Stellen des Grundrisses gerüttelt werden, da ja besondere Anforderungen an die Geschäftshäuser gestellt werden. Z. B. kann eine Verlegung oder Vermehrung der Treppenhäuser gefordert werden, da ja der gegenseitige Abstand dort 60 Meter und hier nur 50 Meter betragen kann; oder es können, da sich ja die Auflasten nicht unbeträchtlich vergrößern, Verstärkungen oder gar Erneuerungen von Decken und Fundamenten notwendig werden. Meist handelt es sich zudem um den Umbau von alten Häusern, die gar nicht nach der letzten Bauordnung errichtet, wohl auch gar nicht mit Normalziegeln gemauert worden sind, sodaß sich hier noch schwerer wiegende Folgerungen ergeben können.

Wird die Fassade geändert, so kann eine Herabsetzung der jetzt nicht mehr zulässigen Höhe verlangt werden, ein neues Ortsstatut kann in Frage kommen; bei der Abnahme können auch die von dem Umbau nicht unmittelbar betroffenen Bauteile, wie Balken und Dachkonstruktionen, der Untersuchung auf Stabilität unterzogen und unter Umständen kann eine Erneuerung verlangt werden, die oft sehr teuer wird. In Anbetracht dieser Umstände ist natürlich das Eventualkonto für Unvorhergesehenes bei der Bilanz des Umbaues, das prozentual zur Bauumme aufgestellt wird, nicht unbeträchtlich höher anzusetzen, wie beim Neubau, wie überhaupt die ganze Bilanz zweifellos hier mehr auf unsicherer Grundlage als dort ruht.

Es ist schon gestreift worden, wie individuell einzelne Punkte auszuliegen sind, wie oftmals die ganze Struktur des Hauses mit zur Beurteilung kommen kann, obgleich nur einzelne Teile einem Umbau unterzogen werden. Richtet sich doch das Entgegenkommen der Behörde oft nach allgemeinen Punkten und besteht doch häufig genug dann die Bewilligung dieses oder jenes Punktes in einer gewissen Verständigung, sodaß ein aufgeführtes Beispiel, „wo es ebenso ist, wie bei uns“, und das für den Außenstehenden tatsächlich gleich aussieht, nicht ohne Weiteres sich als stichhaltig erweist. Nutzt der Hausbesitzer aus bestimmten Gründen die bebaubare Fläche nicht voll aus, so wird vielleicht ein Dispens um die Erhaltung der alten, jetzt nicht mehr zulässigen Höhe eher auf Befürwortung rechnen dürfen. Wenn die Anlage des Umbaues so erfolgt, daß dem Nachbar durch Flügelbauten Licht und Luft entzogen werden, so ist wohl bei der Behörde auf weniger Entgegenkommen zu rechnen, als wenn eine zwar nicht grundbuchlich eingetragene, aber tatsächliche Hofgemeinschaft bestehen bleibt. Das sind nur einige Erwägungen von den vielen, die hier in Frage kommen können, und die der Bauherr, der ja in den meisten Fällen nur ein Laie ist und vom geschäftsmäßigen Standpunkt die Sache betrachtet, gar nicht vorher abwägen kann.

So unsicher hier jede Voraussage ist, so unsicher auch die Zeit ist, die bei der Befragung der mannigfaltigen Instanzen verstreichen kann, ehe die Genehmigung erfolgt, wovon sich der Laie in den meisten Fällen eine falsche Vorstellung macht, so enttäuschungsreich kann sich auch die Ausführung gestalten. Wer kann voraussagen, ob bei dem Abbruch einer alten Mauer nicht das stehenbleibende Mauerwerk nachbröckelt, ob nicht zwischen neuen und alten Steinen durch das nachträgliche Setzen der ersteren Risse entstehen, ob nicht beim Abfangen von Wänden und Konstruktionsteilen durch Einziehen von Trägern Mauerrisse entstehen, ob nicht durch die daraus entstehenden Spannungen der Dachverband klappt und zu Undichtigkeiten Anlaß gibt, ob nicht vielleicht dort, wo eine Mauer abgefangen war und man einen Träger vermutete, statt dessen plötzlich eine alte Eisenbahnschiene bei der Abnahme zum Vorschein kommt, die natürlich unter nicht unerheblichen Kosten ersetzt werden muß. Wer kann dafür einstehen, ob Parkettboden, der wieder verwendet werden soll, nicht nach der Herausnahme und halbjährlicher Lagerung Beschädigungen und Verzerrungen aufweist, sodaß er, neu verlegt, nicht mehr den Ansprüchen des Bauherrn genügt, oder bald zu Mängeln seitens der Mieter Anlaß gibt.

Uebrigens können die Reibungspunkte zwischen Unternehmer und Bauherrn, wie zwischen Mieter und Virl nach Fertigstellung des Umbaues gewaltig groß werden, weil eben die Begriffe: komfortabel, herrschaftlich, modern usw. sehr dehnbar sind und es sich nachher ergibt, daß wenn die einzelnen Dinge, die im alten Bau sehr gut aussahen und ineinander paßten, nach der Verwendung im neuen Hause zu Beschwerden und zu ästhetischen Bedenken Anlaß geben.

Es dürfte also, wenigstens in Zweifelsfällen, im Interesse der Bauherrn liegen, lieber gleich etwas tiefer in die Geldbörse zu greifen, da-

für aber ein klares Bild mit guten Aussichten zu erhalten. Die Enttäuschungen können, wie wir gesehen haben, sehr groß werden, wenn an unrechter Stelle gespart wird.

Gerichtliche Entscheidungen.

Auch ein Ausverkauf in Form der Versteigerung unterliegt den Bestimmungen über Ausverkäufe.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 10. Oktober 1913.

II. (Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.) Die lebhaften Klagen der Kaufleute über die Mißstände auf dem Gebiete des Ausverkaufs wieweilens haben bekanntlich zu der eingehenden reichsgesetzlichen Regelung des Ausverkaufs wieweilens in §§ 6–10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb geführt. Um nun eine Kontrolle über die Befolgung der dort angeordneten Bestimmungen zu ermöglichen, ist in § 7, Absatz 2, der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis eingeräumt worden, nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen für die Anfechtung bestimmter Arten von Ausverkäufen anzuordnen, daß zuvor bei einer bestimmten Stelle (in der Regel ist es die Polizeibehörde) Anzeige über Grund und Beginn des Ausverkaufs zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren, dessen Einsicht jedermann gestattet ist, einzureichen ist. Nun glaubte der Auktionator S. in Hamburg, daß eine Verpflichtung zu solcher Anzeige nicht bestehe, wenn der Verkauf eines Warenlagers (zum Zwecke völliger Räumung) im Wege der Versteigerung erfolge. Doch ist auch ein Ausverkauf in dieser Form anzeigepflichtig, wie das Landgericht Hamburg und das Hanseatische Oberlandesgericht übereinstimmend ausgeführt haben: S. wurde in beiden Instanzen nach § 10, Abs. 2, verurteilt. Auf die Revision des S. erklärte das Oberlandesgericht folgendes: S. meint, weil es heiße, das Warenlager solle versteigert werden, sei kein Ausverkauf angekündigt worden. Es ist zwar zuzugeben, daß ein Ausverkauf in der Regel in der Form des gewöhnlichen Ladenverkaufs stattfindet und daß ein Verkauf im Wege der Versteigerung sich innerhalb kürzerer Zeit, vielleicht weniger Stunden, abspielt, meist wohl auch nicht so ins Einzelne geht und wegen mancher damit verbundenen Unbequemlichkeiten für einen Teil des Publikums weniger Anziehungskraft hat. Aber das macht sachlich keinen Unterschied. Die Versteigerung ist eine besondere Form des Verkaufs und wenn sie in der ausgesprochenen Absicht stattfindet, ein Warenlager ganz oder zu bestimmten Teilen zu räumen, eine besondere Form des Ausverkaufs. Dieser Auffassung entspricht auch der Zweck des Gesetzes. Das Gesetz will, daß Ausverkäufe, die doch das regelrechte Geschäft gefährden, weil sie das Publikum durch die Erwartungen an sich ziehen, besonders günstige Kaufbedingungen zu erhalten, möglichst nur stattfinden, wenn und soweit sie einen besonderen, sie rechtfertigenden Anlaß in den Verhältnissen des Geschäftsinhabers haben, nicht aber, wenn ihre Ankündigung nur den Zweck verfolgt, das Publikum durch Erregung mehr oder minder zutreffender Erwartungen besonders günstiger Kaufbedingungen anzulocken. Die Gefahr, die wirtschaftlich un gerechtfertigte, unlautere Ausverkäufe, dem regelrechten Geschäft bereiten und der durch das Gesetz vorgebeugt werden soll, liegt aber auch bei Ausverkäufen vor, die im Wege der Versteigerung vor sich gehen sollen. Das Publikum wird dann umso mehr annehmen, daß der Geschäftsinhaber es mit dem Verkaufe eilig habe und zur Bewilligung besonders günstiger Bedingungen geneigt sei. Und mag es auch zum Teil sich durch die Form der Versteigerung von der Teilnahme abhalten lassen, so wird es zum anderen Teil noch mehr angelockt. Andererseits werden aber die Versteigerungsbedingungen sich leicht so gestalten lassen, daß der Geschäftsinhaber sich nicht

wesentlich schlechter stellt, als beim gewöhnlichen Verkauf, so daß jedenfalls dann mit einer weiteren Verbreitung dieser Ausverkaufsförm zu rechnen sein würde, wenn nur die gewöhnliche Verkaufsförm den einschränkenden Maßregeln des Gesetzes unterläge. Das Gesetz muß daher, wollte es den Mißbräuchen des Ausverkaufs wieweilens entgegenzutreten, auch den Ausverkauf in Form der Versteigerung durch seine einschränkenden Maßregeln haben treffen wollen. (Aktenzeichen R. II. 137/13.)

Dr. jur. W.

Gewerbeförderung.

Protokoll

der ersten ordentlichen Sitzung des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses zu Frankfurt a. M., am 2. Juli 1914 im Konferenzzimmer der städtischen Gewerbeschule.

Die Sitzung wird um 6.15 Uhr nachmittags eröffnet.

Es sind erschienen:

Für die Stadt Frankfurt a. M.: die Stadträte Dr. Levin und Dr. Saran, sowie Stadtverordneter Harth; für die Stadt Wiesbaden: Stadtrat Meier und Stadtverordneter Hans-John; für die königliche Regierung: Regierungs-Assessor Welter, als Vertreter des Regierungspräsidenten; für die Handelskammer: M. Carstens, Feger, Bann und Lande; für den Gewerbeverein für Nassau: Landesbankrat Reich, E. Schäfer und Fortbildungsschul-Inspektor Kern; für das Kuratorium der großen Meisterkurse: Direktor Bad; für den Technischen Verein Frankfurt a. M.: Georg Montanus; für den Innungsausschuß Frankfurt a. M.: v. d. Emden; für den Innungsausschuß Wiesbaden: Kaltwasser.

Begen angezeigter Behinderung abwesend: Der Landeshauptmann und dessen Stellvertreter; es fehlt der Vertreter des Innungsausschusses Limburg.

Ferner sind anwesend: Der Syndikus der Handelskammer Schroeder, sowie der Sekretär des Gewerbevereins Seelach.

Den Vorsitz führt Reg.-Assessor Welter.

1. Er begrüßt die Erschienenen und teilt mit, daß die Presse vertreten sei. Der Vorsitzende fragt an, ob dagegen Einwendungen erhoben werden. Es geschieht nicht. Die Vertreter der Presse werden also zugelassen.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß er die geschäftsführenden Beamten der Handelskammer und des Gewerbevereins gebeten habe, mit anwesend zu sein, weil dies bei den Verhandlungen gewünscht worden und auch zweckmäßig sei. Er beabsichtige, sie in Zukunft immer ordnungsmäßig einzuladen. Da sich kein Widerspruch erhebt, stellt der Vorsitzende fest, daß die Genannten künftig zu den Sitzungen einzuladen sind.

Der Vorsitzende bezeichnet die Bestellung eines Protokollführers für erforderlich und schlägt vor, daß die geschäftsführenden Beamten der Handelskammer und des Gewerbevereins dieses Amt abwechselnd übernehmen möchten. Diese erklären sich bereit. Auf Ersuchen übernimmt die Protokollführung für heute der Syndikus der Handelskammer, Schroeder.

Das Protokoll ist zu unterzeichnen durch den Vorsitzenden und den Protokollführer.

2. Nunmehr erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht, in dessen Verlauf er Kenntnis gibt von der inzwischen erfolgten Bildung der Ortsausschüsse in Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Der Bericht wird debattelos genehmigt.

3. Zur Organisation des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses wird beschlossen:

- a) von der Wahl eines engeren Vorstandes abzugehen;
- b) daß die Anträge zu den ordentlichen Sitzungen mindestens 14 Tage vorher bei dem Vorsitzenden einzureichen sind;
- c) daß alle Anträge mit einer kurzen Erläuterung zu versehen sind und zwar durch den Antragsteller, und daß diese Begrün-

dungen in die Mitteilung der Tagesordnung aufgenommen werden sollen;

d) daß die Protokolle der Sitzungen vervielfältigt und jedem Mitglied des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses mitgeteilt werden sollen;

e) daß die Sitzungen künftig um 3½ Uhr nachmittags beginnen sollen.

4. Zu der Frage wegen Beteiligung von Handwerkern an auswärtigen Submissionen für staatliche Arbeiten und Lieferungen berichtet Stadtrat Dr. Levin. Es handelt sich darum, daß einige deutsche Bundesstaaten jede Konkurrenz von Handwerkern anderer Bundesstaaten ausgeschlossen haben, daß insbesondere in anderen Bundesstaaten die Konkurrenz Preußens, in Preußen aber nicht diejenige der ersteren ausgeschaltet sei. Der Gewerbe-Förderungs-Ausschuß steht einmütig auf dem Standpunkt, daß dieser Ausschluß der Konkurrenz nicht gebilligt werden kann, daß dagegen Einheimische bei gleichen oder ähnlichen Bedingungen zu bevorzugen sind. Der Herr Referent übernimmt es, das bezügliche Material zu sammeln und es dem Herrn Vorsitzenden einzureichen. Geschieht dies, so soll an den Herrn Regierungspräsidenten herangetreten werden, damit dieser bei dem Herrn Minister vorstellig werde wegen Regelung dieser Frage unter den Bundesstaaten.

5. Herr Direktor Bad regt an, bei der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken künftig auch die geistige Seite zu berücksichtigen dadurch, daß zu der praktischen Arbeit eine kurze Darstellung über das Zustandekommen derselben beigegeben werde. Der Gewerbe-Förderungs-Ausschuß nimmt dies als Anregung entgegen.

Namens des verhinderten Stadtrats Dr. Ziehen bringen die Stadträte Dr. Levin und Dr. Saran die Ausstellung „Das deutsche Handwerk, Dresden 1915“ zur Sprache. Der Gewerbe-Förderungs-Ausschuß spricht sich einmütig für die möglichste Förderung der Ausstellung aus. Er wird darauf abzielende Anträge, insbesondere auch solche auf Staatszuschüsse zur Entsendung von Handwerkern, unterstützen. Die Ortsausschüsse Frankfurt a. M. und Wiesbaden übernehmen es, diese Frage näher zu prüfen und in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge zu machen.

7. Beiträge zu dem Handwerksamt Frankfurt a. M. betreffend: Namens der Handwerkskammer berichtet deren Syndikus Schroeder. Es handelt sich um eine Stellungnahme des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses zu dem Antrag der Handwerkskammer auf Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten des Handwerksamts Frankfurt a. M. durch die königliche Staatsregierung und den Bezirksverband. Die Stadt Frankfurt a. M. scheidet aus, da deren Stadtverordnetenversammlung den von dem Magistrat beantragten Zuschuß abgelehnt hat. Der Gewerbe-Förderungs-Ausschuß erkennt einmütig die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Handwerksamts an und tritt für möglichste Unterstützung desselben ein. Auf dem gleichen Standpunkte steht der Gewerbe-Förderungs-Ausschuß grundsätzlich auch bezüglich der übrigen Handwerksämter des Regierungsbezirks, die teils vorhanden, teils in der Bildung begriffen sind.

8. Der Vorsitzende beantragt namens des Herrn Regierungspräsidenten unter eingehender Begründung, dem Handwerkerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden Vertretung im Gewerbe-Förderungs-Ausschuß zu gewähren und die Satzungen entsprechend abzuändern. Die Versammlung hat erhebliche Bedenken, möchte auch nicht schon in der ersten Sitzung eine Statutenänderung vornehmen. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages mit allen gegen 2 Stimmen. Damit ist der Antrag des Herrn Stadtrats Dr. Levin, die Angelegenheit der weiteren Entwicklung zu überlassen, angenommen.

9. Herr Direktor Bad berichtet über die großen Meisterkurse im Jahre 1913.

10. Die Satzungen des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses sollen nochmals an alle Mitglieder des G.-F.-A. mitgeteilt werden.

11. Die nächste Sitzung des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses wird auf Donnerstag, den 12. November 1914, nachmittags 3½ Uhr festgesetzt. Anträge dazu sind bis zum 30. Oktober bei dem Herrn Regierungspräsidenten einzureichen.

Der Vorsitzende i. V.: Der Protokollführer:
gez.: Welter. gez.: Schroeder.

Deutscher gewerblicher Genossenschaftstag.

In Hildesheim hielten die gewerblichen Genossenschaften des deutschen Reiches einen Kongreß ab, zu dem 500 Delegierte aus allen Gegenden Deutschlands erschienen waren. Verbandsdirektor C. M. W. Meyer aus Hannover sprach über Kreditzusagen, Krediteinräumungen und Genossenschaften. Er stellte folgende Grundsätze auf, die angenommen wurden:

Kreditzusagen und -einräumungen sind in einer Form zu erteilen, daß daraus der Nachsuchende keinen Rechtsanspruch herleiten kann. Dabei ist neben der persönlichen Würdigkeit der Antragsteller in erster Linie auf greifbare Sicherheiten (bürgschaftliche Papiere, Hypotheken, Bürgschaften u. s. w.) zu sehen, die aus der Haftpflicht sich ergebende Sicherheit aber nur als Ergänzungssicherheit zu betrachten. Der Widerruf und die jederzeitige Einziehung bewilligter Kredite muß, um die Liquidität der Genossenschaften zu wahren, ausnahmslos vorbehalten werden, darf aber nur zur Ausführung gelangen, wenn einerseits die Genossenschaft durch Nichteinziehung in Schwierigkeiten gebracht wurde, andererseits wenn der Schuldner ernstlicher Mahnungen ungeachtet die der Genossenschaft oder der Verbandskasse gegenüber übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt; wenn drittens die gestellten Sicherheiten an Wert verlieren und trotz Aufforderung anderer nicht gestellt werden und schließlich, wenn die Vermögenslage der Schuldner eine derartige geworden ist, daß die Interessen der Gläubigerin gefährdet erscheinen.

Ueber Kautionskredit mit besonderer Berücksichtigung der Submissionsarbeiten referierte Verbandsdirektor Korthaus aus Berlin. Seine ebenfalls angenommenen Leitsätze lauteten:

Für die Gewährung von Kautionskrediten an Korporationen des selbständigen Gewerbes muß deren Rechts- und Kreditfähigkeit die Voraussetzung bilden. Für die Gewährung größerer und wiederkehrender Kredite erscheint im allgemeinen eine Verbindung mit der Zentralstelle zweckmäßig. Die Sicherstellung der Kredite durch Lombardierung von Waren und durch Bürgschaften kann nur in Ausnahmefällen, insbesondere nur für junge Genossenschaften in Frage kommen. Grundsätzlich ist anzustreben, daß Vereine die notwendige Kreditfähigkeit in sich selbst bieten. Wird Kautionskredit in der Form eines Wechselwechsels gegeben, so ist diese Sicherstellung einer Kreditgewährung in bar gleichzusetzen.

Zu dem Thema: „In welcher Form ist eine Verbindung der Einziehungsgenossenschaften, Einziehungsämter usw., erwünscht?“ sprach Stadtrat Jung aus Reife, der folgende Leitsätze aufstellte:

Der 11. deutsche gewerbliche Genossenschaftstag erkennt in den bestehenden Einziehungsgenossenschaften und ähnlichen Einrichtungen eine wirksame Waffe zur Bekämpfung des Vorkunwesens. Es wird daher den Kreditgenossenschaften empfohlen, zusammen mit anderen Vereinigungen des Mittelstandes (Rahatt-Sparvereinen, Innungen u. s. w.) die Gründung derartiger Einrichtungen zu fördern, insbesondere aber Abrechnungsstellen für gewerbliche Forderungen einzurichten. Eine wesentliche Förderung des genossenschaftlichen Einziehungswesens verspricht sich der 11. deutsche gewerbliche Genossenschaftstag von dem Zusammenschluß der bestehenden Einziehungsgenossenschaften und Einziehungsämter. Es wird

daher der Zusammenschluß zu einer freien Vereinigung empfohlen, deren Aufgabe ist:

1. Sammlung aller das genossenschaftliche Einziehungswesen betreffenden Drucksachen, Geschäftsberichte, Literatur, u. s. w.;

2. gegenseitiger Austausch von Erfahrungen;

3. Erteilung von Rat und Ratschlüssen an die angeschlossenen Genossenschaften;

4. Gewährung von Rechtshilfe für die Einziehungsgeschäfte der angeschlossenen Genossenschaften.

Auch diese Leitsätze wurden angenommen.

Ueber die Ziele der Gewerbe-Förderung sprach Syndikus D. Wilden aus Düsseldorf.

Er unterstrich die Bedeutung der Meisterkurse, die auch Wert legen müßten auf Teilkurse für Sondertechniker und Spezialanfertigungen, und die Bedeutung der richtigen Kenntnis der Hilfsmaschinen für das Handwerk.

Generalsekretär Dr. Meusch (Hannover) referierte über die „Hauptverdingungsstelle, ihre Organisation und Ziele“. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Gedankens der Hauptverdingungsstelle führte der Vortragende aus, daß zunächst ein Zusammenwirken der beteiligten Instanzen, Verdingenden und Verdingungsnehmer, erzielt werden müsse. Ohne Mitarbeit der örtlichen Verdingungsämter sei eine gezielte Tätigkeit nicht erzielbar. Aufgabe der Hauptverdingungsstelle sei es, sämtliche Ausschreibungen zu sammeln und den interessierten Handwerker-Genossenschaften zugänglich zu machen. Gleichzeitig machte der Vortragende die Mitteilung, daß vom Reichsamt des Innern für dieses Jahr eine Unterstützung von 20 000 Mark bewilligt worden sei.

Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Nat und Kunstfertigkeit an Hand des in vorliegenden Material die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzuschicken.

* Warnung vor Wäsche-schwindel. Wiederholte Anfragen aus der letzten Zeit lassen es geboten erscheinen, das Publikum auf den Wäsche-schwindel hinzuweisen. Obwohl in Lübeck an Geschäften, in denen man Wäsche aller Art und in jeder Preislage kaufen kann, kein Mangel ist, gibt es auswärtige Firmen, die die Stadt und Umgegend planmäßig bereisen lassen, um Aufträge in Wäschestücken zu erhalten. Meist wenden sich die Reisenden dieser Firmen an die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung, und gewöhnlich sind es Arbeitslosen und Unterhosen, die angeboten werden. Die Preise, die gefordert werden, sind geradezu unglaublich hoch, meist 9–10 M. das Stück — dieselbe Ware in guter Qualität kostet hier am Plage höchstens die Hälfte. Der hohe Preis wird den Kunden dadurch mündgerecht gemacht, daß man ihnen versichert, die Wäsche sei besonders gesund, halte — unter Garantie — 10 bis 12 Jahre und sei hier am Plage garnicht zu haben, auch habe es mit dem Bezahlen keine Eile. In den Bestellscheinen werden diese Bemerkungen natürlich nicht mit aufgenommen und sie werden später, wenn es zu einem Prozesse kommt, zumiß bestritten oder als unverständlich. Konsultation der Reklamationen, durch die die Firma nicht verpflichtet werde. Wir warnen dringend vor derartigen Firmen.

Aus den Lokalvereinen.

Weilburg.

Die am 9. Juli stattgefundene Mitglieder-Versammlung des Gewerbevereins im „Weilburger Hof“ war verhältnismäßig gut besucht. Nach Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden, Herrn E. Schäfer erstattete dieser einen kurzen Bericht über die der Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau vorausgegangene Zentralvorstands-Sitzung in Niederlahmstein. Von Interesse war besonders die Mitteilung, daß der Entwurf der neuen Landbauordnung, welcher dem Vorstand zur Begutachtung vorlag, den Wünschen der Allgemeinheit mehr Rechnung trägt. Das Referat über die Generalversammlung selbst und die dortselbst gepflogenen Verhandlungen erstattete im Namen der drei Abgeordneten Herr W. Bode. Interessenten

Können den Bericht über die Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau im Jahre 1913 vom Vorsitzenden beziehen. Herr Bode gab dann noch einen kurzen Überblick über die Werkbund-Ausstellung in Köln, welche von den Abgeordneten des Gewerbevereins von Niederlahnstein aus mittelst Sonderzug besucht worden war. Ein ausführlicher Vortrag über die Ausstellung wird in einer späteren Versammlung folgen. Handwerker und Gewerbetreibende (auch Nichtmitglieder), welche die Ausstellung zu ermäßigten Preisen besuchen wollen, mögen sich baldigst bei dem Vorsitzenden Herrn E. Schäfer melden. — Ueber die erste Sitzung des Gewerbevereins für den Reg.-Bezirk Wiesbaden referierte der Vorsitzende, der über die Zusammenfassung und die Aufgaben des Ausschusses eingehend Mitteilung machte. Zum Schluss nahm die Versammlung noch Kenntnis von einigen Schreiben des Zentralvorstandes betreffend die öffentliche Volksversicherung, die Werbung von Mitgliedern, Empfehlung des Handwerkerblattes und die Grundsätze für die Mädchenfortbildungsschulen. Die Mitglieder wurden gebeten, für einen regeren Besuch der hiesigen mustergetreuen Mädchenfortbildungsschule energisch einzutreten.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Wiesbaden. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung hat soeben einen Bericht über seine Tätigkeit in dem Jahrzehnt von 1904 bis 1914 herausgegeben. Im Jahre 1913 gehörten dem Verband insgesamt 240 körperschaftliche und 582 persönliche Mitglieder an. Unter den körperschaftl. Mitgliedern befanden sich 51 Vereine, die Volksbildung als Neben Zweck betreiben; zu diesen Vereinen gehört auch der Gewerbeverein für Nassau. Die Zahl der Vorträge, die der Verband jährlich veranstaltet, beträgt im Durchschnitt mehr als 300. Besondere Beliebtheit erfreuen sich die Lichtbildervorträge, für die der Verband seinen Vereinen eine große Sammlung guter Lichtbilder und auch Lichtbildapparate zur Verfügung stellen kann. Die meisten Vorträge behandeln Philosophie, Bildung, Literatur, Kunst, Naturwissenschaften, Technik als Medizin, aber auch Geschichte und Heimatgeschichte, Geographie und Reisen, sowie Rechts- und Bürgerkunde werden lebhaft gepflegt. Seine Arbeit auf dem Gebiete der Volksunterhaltung, des Bibliothekswesens, der Heimatpflege, der Volkskunstpflege, der Jugendpflege und des Theaterwesens ist hinlänglich bekannt. Erwähnt seien hier vor allem seine Wanderbibliotheken, seine Schundliteraturausstellungen, seine Wanderschmuckausstellungen, die Heimatausstellungen, die in mehreren Orten bereits veranstaltet worden sind, die Kunstwanderausstellungen und die Volkskunsttage. Alljährlich veranstaltet der Verband eine Reihe Fach- und Bezirksversammlungen, in denen speziell Fragen der Volksbildungsarbeit behandelt und die Erfahrungen in bestimmten Arbeitsgebieten ausgetauscht werden. Volksakademien, die der Vertiefung und der Ausbreitung der Verbandsbestrebungen gewidmet sind, und neuerdings die für kleinere Orte bestimmten Dorfstage schließen sich den übrigen Einrichtungen des Verbandes würdig an. Auch die Arbeiterurlaubsreisen des Verbandes dürfen nicht vergessen werden. Im Geschäftsjahre 1913/14 belief sich die Zahl der persönlichen Mitglieder auf 586; von den körperschaftlichen Mitgliedern schieden 19 aus, während 16 neu beigetreten sind. In Nassau hat der Verband 70 körperschaftliche Mitglieder. Der Rechnungsabschluss weist einen Betriebsverlust von 7883 M auf, wovon 5606 M auf Kosten des Verbandstheaters gehen. Das diesjährige Defizit des Verbandstheaters ist zum großen Teil durch die hohen Reisekosten verursacht worden. Die Reisen lassen sich sehr verbilligen, wenn die Vereine sich in bezug auf die Auswahl der Tage etwas mehr nach dem Reiseplan richten wollten. Doch wird der Verband stets bemüht sein, die Wünsche der Vereine zu erfüllen, sofern es ohne allzu große Kosten geschehen kann.

Eingegangen.

Geschäftsbericht der Vereinsbank Wiesbaden für 1913. — Jahresbericht der Handelskammer zu Dillenburg für 1913. — Öffentlich-rechtliche Versicherung oder Privatversicherung? Herausgegeben von dem Vorstand des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen zu Darmstadt 1914. Bearbeitet von dem Verbandssekretär A. Mahr.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Hermann Holz, **Aussterbende Handwerke**, mit 7 Tafeln. Verlag der Hof- und Universitäts-Druckerei Otto Rindt, Gießen 1914. (Aus den Heftischen Blättern für Volkskunde XIII, 1914, Heft 3). Preis brosch. 60 Pfg. — Der Verfasser legt in der vorliegenden Schrift seine auf gründlichen Nachforschungen beruhenden Kenntnisse über das alte, aussterbende Handwerk nieder. Nach einem einleitenden Kapitel über die Verdrängung und Einschränkung des Handwerks infolge der Fortschritte der mechanischen Verfahren wendet er sich dem Radler- und Knopfmacherwerke zu und schildert in anschaulicher Weise die handwerksmäßige Herstellung von Stednadeln und Beinknöpfen. In es schon recht interessant, die Tätigkeit zweier, im Aussterben begriffene Handwerke klar beschrieben und durch treffliche photographische Aufnahmen erläutert zu sehen, so folgen wir mit noch größerer Teilnahme den sich anschließenden Ausführungen allgemeiner Natur. In gut gewählten Beispielen wird nachgewiesen, daß die Bauart der alten Geräte meist so getroffen war, daß die Kraft eines Mannes voll ausgenutzt wurde. Die Beine lieferten die motorische Kraft, während den Händen die gehaltende Tätigkeit zufiel. Weiterhin wird die Frage nach dem Ursprung und dem Alter der Geräte aufgeworfen; die unbedeutenden Verbesserungen in der alten Technik werden in Vergleich gesetzt zu den ungeheuren Fortschritten, welche im Bau von Maschinen zu verzeichnen sind. In dem letzten Teil seiner Arbeit weist der Verfasser auf die hohe Bedeutung hin, die einzelnen alten Gewerben auf dem Lande früher

zukunft. Die kleine Schrift wird in den Heftischen Blättern für Volkskunde, Bd. XIII, 1914, Heft 3 erscheinen, sie liegt aber jetzt schon im Sonderdruck vor. Sie gewährt einen guten Einblick in den Betrieb des alten Handwerks und stellt auch einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Gewerbe in Hessen dar. Allen Freunden der Volks- und Heimatkunde kann sie zur Lektüre warm empfohlen werden.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

C. B. Ein Kaufmann hat, von mir auf Zahlung einer Lieferung verlag, den Einwurf der Verjährung geltend gemacht und dadurch die Abweisung meiner Klage durchgesetzt. Bin ich nun berechtigt, den betr. Gerichtsbeschluss mit Namensnennung öffentlich bekannt zu geben?

Antwort.

C. B. Wenn jemand im Prozeß den Einwurf der Verjährung geltend macht, so übt er ein ihm gesetzlich zustehendes Recht aus. Mag das auch im Geschäftsverkehr nicht als fair gelten, so ist eine Veröffentlichung des Gerichtsbeschlusses mit Namensnennung des Schuldners doch unzulässig, da dieselbe nur den Zweck haben kann, ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und seinen Kredit zu schädigen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Meisterkursus für Photographen betr.

Die Handwerkskammer zu Berlin veranstaltet in der Zeit vom 17. September bis einschließlich 25. September ds. Js. in Berlin einen Meisterkursus für Photographen. Wir machen darauf aufmerksam und geben anheim, etwaige Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus umgehend an die unterzeichnete Handwerkskammer zu richten. Der Lehrplan umfasst folgende Vorträge bzw. Übungen: Besprechung und Auswahl der zu bearbeitenden Negative. Übungen: Herstellung von Diapositiven zum Zwecke der Vergrößerung, Vergrößerung auf Bromsilberpapier, sowohl positiv wie negativ bei Tages- und künstlichem Licht, das Arbeiten mit photomechanischer Platte, das Arbeiten mit farbenempfindlicher Platte.

Experimentalvorträge über Chromverfahren:

- a) Pigmentprozess,
- b) Hochreimer Gummidruck Bühler Pigmentpapier,
- c) Gel- und Bromölendruck.

Experimentalvortrag über Papiere, welche der Photograph mit Vorteil selbst präparieren kann:

- a) Blandruck,
- b) Platinendruck

Experimentalvortrag: Das Autochromverfahren.

Anschließend an die Experimentalvorträge Übungen in sämtlich genannten Verfahren.

Im Anschluß an die Aufnahmen im Heimatelier finden Übungen in Hintergrundretusche statt.

Ferner werden folgende Vorträge während des Kurses gehalten:

- a) Photographische Optik,
- b) Gewerbliche Rechtsfragen,
- c) Ueber Elektrizität.

Seitens des Ministers für Handel und Gewerbe sind für bedürftige und würdige Photographen Mittel zur Verfügung gestellt und sind Gesuche um Unterstützung zum Besuche des Kurses ebenfalls an die unterzeichnete Kammer zu richten.

Wiesbaden, den 10. Juli 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr.

Durch Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai 1914 ist die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Schornstein-

feger von 30 M. auf 40 M. und für die übrigen Handwerksarten von 20 M. auf 30 M. erhöht worden. Wir ersuchen, dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nachforderungen und Verzögerungen vermieden bleiben.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus: C. Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im Laufe des Jahres im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande von Mitte Juni 1914. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis Mitte Juni 1914 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Für die Handwerker des Stadtkreises Frankfurt (Main) liegt das Ausstellungsverzeichnis bei der Abteilung der Handwerkskammer „Handwerksamt“ zu Frankfurt a. M., Teil 66, zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende: Adolf Jung. Der Syndikus: Schroeder.

Panzerkassenschränke

Bücher-, Akten- und Dokumentenschränke,

Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt geübt und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Seiten- bretter

zum Abdecken von Scheunen-
gebälken in der Stärke von
2 und 2½ cm liefert billig
Sägewerk
H. Carstens
Wiesbaden.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinen- u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisen gießerei

Theodor Dhl
Limburg/L.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:
N. Marg, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.



DEUTZ
Dieselmotoren
Sauggasmotoren
Kleinsmotoren aller Art
für Leuchtgas und flüssige
Brennstoffe
GAS MOTOREN-FABRIK DEUTZ
COLN-DEUTZ

Zweig-Niederlassung:
Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Kgr. Sachsen.
Technikum
Mittweida.
Direktor: Professor Holz.
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker und Werkmeister.
El. u. Maschinen-Laboratorien.
Lehrfabrikwerkstätten.
Aelteste u. besuchte Anstalt.
Progr. etc. gratis
v. Sekretariat.

Broschüre
über deren Anmeldung
und Verwertung
Erfindungen
& Pat. frei
J. Ball & Co.
Berlin S.W. 317

Dichte Dächer

stelle man hier aus
Strapazoid
Leicht, sauber, geschmeidig
wie Kautschuk. Prospekt
Nr. 450 p und Muster
postfrei und umsonst.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage: Rosel & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden
Lehnstrasse 18

Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe-Einlage)
In allen Farben, Figuren,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musterproben ohne Verbindlichkeit
ED. JENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Leser, beachtet bitte die Inserenten.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuttwände, Curt-
wickler liefert billigst
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Mineralwasser-Apparate

anerk. erstatl.
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App., „Mosblech“ i. Betrieb

Prima
Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen
empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau.
Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chausseekurse.

Für meinen Sohn, 14 Jahre
alt, kräftig und gesund, mit
guter Schulbildung, wird
Lehrstelle
in Schlosserei oder ähnlichem
Berufe gesucht.
Hörster Schmidt,
Bismarck a. d. Lahn.

Leder- & Treibriemen
fabrizieren und liefern
preiswert
La Ware
unter Garantie
Schmidt & Bickmann
Frankfurt am Main

Stahldrähte
all. Dimensionen und
Qualität, flach, rund
usw. Anfragen mit
Muster erbeten.
RICHARD SCHUBERT
Velbert N (Rhld.)

Verdingung.

Die am 1. Juli cr. stattgehabte Vergebung der
Hohbauarbeiten zum Schulhausneubau der Ge-
meinde Dittenhausen, hat die Genehmigung der
Gemeindevertretung auf Los 1, Erd- und Maurer-
arbeiten und Los 5, Schlosserarbeiten nicht erhalten
und sollen dieselben nochmals im schriftlichen Sub-
missionsverfahren öffentlich vergeben werden. Die
Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift
„Angebot auf Schulhausneubau Dittenhausen“, ver-
sehen bis zu dem am Samstag, den 25. Juli
1914, vorm. 9 Uhr, auf dem Kreisbauamte statt-
findenden Eröffnungstermine hierher einzureichen.
Dabei sind auch die Entwurfszeichnungen und all-
gemeine Bedingungen einzulegen und Bietungs-
formulare, soweit der Vorrat reicht, gegen Er-
stattung der Anfertigungskosten zu haben. Die Zu-
schlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Weilburg, den 16. Juli 1914.
Der Kreisbaumeister. J. B.: Schuster.

Polytechn. Institut
ARNSTADT THÜR
Ingenieur-Schule
für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.
Telefon 6 und 40

Beton-
Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingertis, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Hohaus zu Modell-Motoren.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Ernst Fickler, Biebrich a. Rh.

Neubau der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden.

Verdingung.
Die Ausführung der Zimmerarbeiten (Los 1),
Dachbedeckungsarbeiten (Los 2), Klempnerarbeiten (Los 3),
Blickableitungsanlage (Los 4) soll vergeben
werden. Die Zeichnungen liegen während der
Bürozeiten im Baubüro zu Wiesbaden, Moritzstr.
4, zur Einsicht auf, wo auch Angebotsformulare zum
Betrag von 1 M. für Los 1-3 und 50 Pf. für
Los 4, solange der Vorrat reicht, erhältlich sind.
Angebote sind verschlossen und mit entsprechender
Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 22. Juli
1914, und zwar für Los 1 vormittags 9½ Uhr,
für Los 2 vormittags 10 Uhr, für Los 3 vor-
mittags 10½ Uhr, für Los 4 vormittags 11 Uhr
an den Landesbaumeister für Hoch-
bauten zu Wiesbaden, Landeshaus, Zim-
mer 57, einzureichen, woselbst die Öffnung der An-
gebote in Gegenwart der erschienenen Bieter statt-
findet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, Pöln, 10. Juli 1914.
Carl Moritz Der Landesbaumeister.
Königl. Baurat. Müller.

Verdingungstermin für die Lieferung und Ver-
legung von etwa 6940 qm Linoleum — Los 1-4
— für den Neubau des Museums ist Freitag,
den 31. Juli 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebots-
unterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 15, für
75 Pf. abgegeben.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Her-
stellung einer Wegeüberführung in km 16,2 der
Strecke Frankfurt-Wiesbaden (b. Bahnst. Hatters-
heim) sollen vergeben werden. Zeichnung und
Angebotsmuster liegen Poststraße 6, Zimmer 48,
zur Einsicht aus und können letztere von dort (Zim-
mer 29) für 1.50 M. (Postanweisung, porto- und
fielgeldfrei) bezogen werden. Die Angebote werden
am 28. Juli 1914, vorm. 10 Uhr, Poststraße 6,
Zimmer 48, geöffnet. Vollendungsfrist: 3 Monate.
Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Frankfurt a. M.
Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt I.

Gebrüder Harsch
Fenster u. Türenfabrik
Telefon 5 **Bretten** Telefon 5
(Baden)
empfehlen.
Fensterrahmen
Haustüren, Treppen
Parkettböden
Eichenholz
in allen Dimensionen
und zu allen Zwecken

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel

Hed.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Gößl 231

Kreis-sägen, Fräsen
Kreismesser
für alle
gewerblichen
Zwecke.
Lieferung
und Ausführung
liefer die
Spezialfabrik
H. HEMPFING
Nürnberg-M.

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik
H. K. K. & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.
1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001
fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

Platten
für Fußbodenbeläge und Wand-
belagungen, Fama-Steinholz-
böden, Subinol-Estrichbö-
den, Emulsionen für garantiert
wasserdichte Mäntel und wasserdichten
Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohr-
gewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle
anderen Baumaterialien liefert man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Biebrich.
Telefon 26.